

Gesetzentwurf

Hannover, den 11.06.2024

Fraktion der CDU

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

**Gesetz
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2024)****Artikel 1**

Das Haushaltsgesetz 2024 vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 301), geändert durch Gesetz vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 7), wird für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 wird die Angabe „42 554 234 000“ durch die Angabe „42 820 748 000“ ersetzt.
2. Die **Anlage 1** (Gesamtplan) erhält die beigefügte Fassung.
3. Die Einzelpläne 06, 08 und 13 werden nach Maßgabe des Nachtrags geändert.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung**A. Allgemeiner Teil****I. Anlass und Ziel des Gesetzes**

Niedersachsens Häfen haben eine Schlüsselfunktion für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Die Seehäfen sind internationale Logistikkreuzpunkte. Auch für die Energiewende sind sie von zentraler Bedeutung. Ohne sie sind die Ausbauziele für On- und Offshore-Wind und die benötigten Importmengen bei Wasserstoff nicht zu erreichen. Um die an allen Standorten großen Wachstumspotenziale zu nutzen, sind jetzt namhafte Investitionen in die Vergrößerung der Hafenumflächen und die Verbesserung der Hafeninfrastruktur erforderlich.

Die verheerenden Hochwasserereignisse des Dezembers 2023 und des Januars 2024 haben in Niedersachsen zu erheblichen Schäden an Infrastruktur, privatem und unternehmerischem Eigentum geführt. In weiten Teilen des Landes ist es über Wochen zu erheblichen Überschwemmungen gekommen. Die zwischenzeitlich fortgeschrittene Schadensaufnahme zeigt, dass die mit dem Nachtragshaushalt 2024 vom 8. Februar 2024 bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, um sowohl die entstandenen Schäden zu beheben als auch Deiche und Schöpfwerke auf kommende Hochwasser vorzubereiten, die in immer kürzerer Abfolge zu befürchten sind.

Im Krankheitsfall muss in Niedersachsen gewährleistet sein, dass sich die Menschen auf modernste medizinische Versorgung verlassen können. Dazu gehört vor allen Dingen, dass auch in Zukunft eine flächendeckende Versorgung mit Fach- und Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern in den ländlichen Räumen wie in den Mittel- und Oberzentren sichergestellt wird. Damit sich auch künftig alle Menschen in Niedersachsen auf eine hochwertige Gesundheitsversorgung in ihrer Nähe verlassen können, ist eine Aufstockung der Zahl der Medizinstudienplätze unabdingbar. Dieses

Gesetz stellt die Mittel für Planung und Ausführung der baulichen Investitionen zur Verfügung, die hierfür erforderlich sind.

Bedarfsgerechte und leistungsfähige Verkehrswege sind Voraussetzung für die notwendige Mobilität von Wirtschaft und Gesellschaft und ein Standortfaktor. Das von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) betreute Straßennetz umfasst ca. 8 200 km Landesstraßen. Viele dieser Straßen sind aufgrund ihres Alters, eines Verkehrsaufkommens und durchschnittlicher Fahrzeuggewichte, die bei der Planung der Verkehrswege nicht absehbar waren, deutlich vor der Zeit in einem Zustand, der eine angemessene Nutzung nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich macht. Ausbau und Instandhaltung des Straßennetzes halten mit der Entwicklung des Verkehrsaufkommens seit Jahrzehnten nicht Stand. Wiederholtes Verschieben selbst dringender Reparaturen vergrößert den Instandhaltungsstau überall im Flächenland Niedersachsen progressiv. Es bedarf einer deutlichen Aufstockung des Landesstraßenbauplafonds, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, damit nicht in immer mehr Fällen aufwendige Neubauten anstelle von Reparaturen erforderlich werden.

Das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2024 ändert den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 in Bezug auf die dargestellten dringenden Bedarfe.

II. Haushaltmäßige Auswirkungen

Die haushaltmäßigen Auswirkungen des Nachtrags ergeben sich aus dem geänderten Gesamtplan und der Anlage zu den Einzelplänen 06, 08 und 13.

III. Auswirkungen auf die Umwelt, den ländlichen Raum und die Landesentwicklung, die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, auf Familien, auf Menschen mit Behinderungen und auf die Digitalisierung

Mit dem Zweiten Nachtrag zum Haushaltsgesetz und dem dazugehörigen Haushaltsplan werden notwendige Haushaltsmittel für den Ausbau regenerativer Energien und den Handel mit ihnen (Erweiterung Hafenflächen), für die Stärkung des ländlichen Raums (Ausbau Medizinstudienplätze) und für den Schutz von Mensch und Natur durch die Ertüchtigung von Deichen und Schöpfwerken bereitgestellt.

IV. Wesentliche Ergebnisse der Gesetzesfolgenabschätzung

Das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2024 und die Anlagen ändern das Haushaltsgesetz 2024 vom 14. Dezember 2023 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2024 vom 8. Februar 2024 und den Haushaltsplan 2024.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1:

Die Änderungen in der Titelstruktur ergeben sich aus der Anlage zur Änderung der Einzelpläne 06, 08 und 13.

Zu Artikel 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, be- sondere Finanzie- rungseinnahmen	Gesamteinnahmen	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Landtag	---	221	---	---	221	60.095
02	Staatskanzlei	---	811	250	---	1.061	24.994
03	Ministerium für Inneres und Sport	---	82.690	59.932	5.263	147.885	1.581.240
04	Finanzministerium	---	88.415	264.440	8	352.863	792.445
05	Ministerium für Soziales, Gesund- heit und Gleichstellung	---	21.709	2.331.373	131.666	2.484.748	130.777
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	---	27.052	539.963	220.415	787.430	79.027
07	Kultusministerium	---	17.365	2.830	---	20.195	5.727.074
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	---	116.079	343.298	250.900	710.277	215.089
09	Ministerium für Ernährung, Land- wirtschaft und Verbraucherschutz	4.690	24.991	21.436	72.964	124.081	143.449
11	Justizministerium	---	515.945	4.280	---	520.225	944.966
12	Staatsgerichtshof	---	---	---	---	---	153
13	Allgemeine Finanzverwaltung	33.908.300	606.116	2.105.301	699.002	37.318.719	6.324.898
14	Landesrechnungshof	---	1	---	---	1	15.557
15	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	134.000	50.804	15.056	145.429	345.289	94.838
16	Ministerium für Bundes- und Eu- ropaangelegenheiten und Regio- nale Entwicklung	---	43	1.059	---	1.102	16.157
17	Landesbeauftragte für den Daten- schutz	---	201	---	---	201	4.499
20	Hochbauten	---	200	50	6.200	6.450	---
	Neuer Ansatz 2024	34.046.990	1.552.643	5.689.268	1.531.847	42.820.748	16.155.258
	Alter Ansatz 2024 (Nachtrag)	34.046.990	1.452.643	5.689.268	1.365.333	42.554.234	16.155.258
	Mehr (+) / Weniger (-)	---	+100.000	---	+166.514	+266.514	---

Ausgaben						2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
5 Sächliche Verwal- tungs Ausgaben, militärische Be- schaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
9.048	12.382	150	2.201	---	83.876	-83.655	---	01
8.256	7.635	---	165	2.493	43.543	-42.482	45	02
721.233	539.251	105	188.381	46.537	3.076.747	-2.928.862	46.680	03
328.681	2.273	---	9.089	25.097	1.157.585	-804.722	---	04
48.036	6.233.079	---	432.290	-14.040	6.830.142	-4.345.394	2.053.751	05
27.067	3.658.496	---	325.970	-7.018	4.083.542	-3.296.112	972.128	06
74.504	2.281.062	---	59.981	-84.205	8.058.416	-8.038.221	151.127	07
118.261	727.351	144.000	947.425	-1.313	2.150.813	-1.440.536	712.530	08
47.599	180.331	4.248	121.128	11.807	508.562	-384.481	275.086	09
522.988	29.579	2.500	20.909	48.589	1.569.531	-1.049.306	38.990	11
49	---	---	---	---	202	-202	---	12
1.409.114	6.448.213	21.000	111.525	77.057	14.391.807	+22.926.912	515.750	13
1.273	6	---	36	180	17.052	-17.051	---	14
50.584	273.266	38.292	164.413	29.693	651.086	-305.797	1.045.538	15
5.484	22.068	---	310	428	44.447	-43.345	8.439	16
725	---	---	15	26	5.265	-5.064	---	17
80.050	78	68.004	---	---	148.132	-141.682	76.500	20
3.452.952	20.415.070	278.299	2.383.838	135.331	42.820.748	---	5.896.564	
3.452.952	20.306.070	249.845	2.254.778	135.331	42.554.234	---	5.896.564	
---	+109.000	+28.454	+129.060	---	+266.514		---	

Haushaltsjahr 2024 - Einzelplan 06

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2024	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2024	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
								-	
06 04	TGr. 70 bis 72		Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)						HV unverändert.
06 04	891 70		Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	36.377.000		+ 250.600.000	-	286.977.000	Investitionen Universität Oldenburg für die Schaffung von 100 zusätzlichen Medizin-Studienplätzen (Planungskosten)
06 04	TGr. 80 bis 82		Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen						HV unverändert.
06 04	894 80		Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	15.000.000		+ 20.000.000		35.000.000	Investitionen UMG und MHH für die Schaffung von je 50 zusätzlichen Medizin-Studienplätzen (Planungskosten)
								-	
mehr					-	+ 270.600.000	-		
weniger					-	-	-		
Saldo					-	+ 270.600.000	-		

Haushaltsjahr 2024 - Einzelplan 08

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2024	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2024	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
								-	
08 01	112 01		Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)	10.000	+ 100.000.000			100.010.000	Bußgeld Continental AG im Zug der sog. VW-Diesellaffäre
08 30	Einn. TGr. 63 (neu)		Hafenpakt Niedersachsen Übertragbar. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten der Ausgabetitelgruppen 61 und 62.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>						
08 30	331 63 (neu)		Zuweisungen vom Bund						
08 30	342 63 (neu)		Sonstige Zuschüsse						
08 20	TGr. 61		Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond						<i>HV unverändert</i>
08 20	731 61		Erhaltung der Landesstraßen	76.546.000		+ 28.454.000		105.000.000	Bedarfsgerechte Verstärkung der Mittel für Straßenbau und -erhaltung.

Haushaltsjahr 2024 - Einzelplan 08

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2024	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2024	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
08 30	TGr. 63 (neu)		Hafenpakt Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten der Ausgabetitelgruppen 61 und 62.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwend-ungszwecks auch geleis-tet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>						Ausbau der nds. Seehäfen zu Energiedrehscheiben. <i>HV angepasst</i>
08 30	526 63 (neu)		Gutachten						
08 30	531 63 (neu)		Dienstleistungen Dritter						
08 30	547 63 (neu)		Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben						
08 30	681 63 (neu)		Leistungen an Drittbetroffene						
08 30	538 63 (neu)		Ausgaben für Datenverarbeitung						
08 30	613 63 (neu)		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände						
08 30	631 63 (neu)		Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel						

Haushaltsjahr 2024 - Einzelplan 08

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2024	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2024	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
08 30	683 63 (neu)		Zuschüsse für laufende Zwecke						
08 30	741 63 (neu)		Baukosten						
08 30	821 63 (neu)		Grunderwerb						
08 30	891 63 (neu)		Zuschüsse für Investitionen	-		+ 200.000.000	+ 222.200.000	422.200.000	
08 41	TGr. 62		Gründung einer landeseigenen Wohnungsgesellschaft						HV unverändert
08 41	831 62		Kapitalzuführung an die Landeswohnungsgesellschaft	100.000.000		- 98.000.000		2.000.000	Rückführung Kapital Landeswohnungsgesellschaft (Rest nach Liquidationskosten)
								-	

mehr	+ 100.000.000	+ 228.454.000	+ 222.200.000
weniger	-	- 98.000.000	-
Saldo	+ 100.000.000	+ 130.454.000	+ 222.200.000

Haushaltsjahr 2024 - Einzelplan 13

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2024	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2024	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
								-	
1302	359 11		Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	-	+ 410.054.000				Maßnahmenfinanzierung durch anteilige Entnahme des Jahresüberschusses 2023
13 02	TGr. 66/67		Sofortmaßnahmenpro- gramm Weihnachts- Hochwasser 2023/2024 <i>Übertragbar.</i> <i>*** Aus den Ausgaben</i> <i>dürfen Billigkeitsleistungen</i> <i>gemäß § 53 LHO gewährt</i> <i>werden.</i> <i>MF ist ermächtigt, Mittel zur</i> <i>Finanzierung der erforder-</i> <i>lichen Bedarfe in die</i> <i>entsprechenden Ausgabeti-</i> <i>tel der Ressorts umzu-</i> <i>setzen.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2</i> <i>LHO ist die Erläuterung zu</i> <i>TGr. 66/67 verbindlich.</i>	(111.000.000)		(109.000.000)		(220.000.000)	Bedarfsgerechte Aufstockung der Mittel; Finanzierung von Maßnahmen der Deich- und Schöpfwerksverbände
13 02	633 66		Zuweisungen an Gemeinden	16.000.000		+ 109.000.000		125.000.000	Zuwendungen an Deich- und Schöpfwerksverbände
					+ 410.054.000	+ 109.000.000	-		
mehr									
weniger					-	-	-		
Saldo					+ 410.054.000	+ 109.000.000	-		

Haushaltsjahr 2024 - Einzelplan 13

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
				alt 2024	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2024	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
nachrichtlich: Sondervermögen									
6131	919 11		Zuführung an den Landeshaushalt	-		+ 410.054.000		410.054.000	Anteilige Entnahme des Jahresüberschusses 2023 zur Maßnahmenfinanzierung
								-	
			mehr		-	+ 410.054.000	-		
			weniger		-	-	-		
			Saldo		-	+ 410.054.000	-		